

Betreff Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens
Bebauungsplanentwurf "Bierstadter Berg" - Aufhebungsbeschluss

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1 Übersicht über den Geltungsbereich des
 auzuhebendern Bebauungsplanentwurfs
 2 Aufstellungsbeschluss der Stadtverordneten-
 versammlung vom 20.11.1975 Nr. 577

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren deren Ziele nicht mehr verfolgt werden und deren Anforderungen an die aktuellen Rechtsgrundlagen nicht mehr zeitgemäß sind, sollen zur Bereinigung der Verwaltung sowie besserer Übersicht und eindeutigerer Zuordnung in den digitalen Auskunftssystemen eingestellt und die vorhandenen Beschlüsse aufgehoben werden.

C Beschlussvorschlag

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Bierstadter Berg“ im Ortsbezirk Bierstadt vom 20.11.1975 (Nr. 577) (Anlage 2 zur Vorlage) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Bei dem Geltungsbereich (Anlage 1 zur Vorlage) handelt es sich um die noch verbliebenen Flächen des 1969 eingebrachten Vorentwurfs zum Bebauungsplan "Moltkering - Bierstadter Berg". Wegen der Dringlichkeit wurde der Verfahrensgang für den Planungsbereich Moltkering, der das Baugrundstück für den Gemeinbedarf - Schule und das Wohngebiet nördlich der Karl-Peters-Straße beinhaltet, abgetrennt und vorgezogen. Dieser Bebauungsplan wurde am 06.10.1972 rechtsverbindlich.

Der Geltungsbereich wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:

Teilstrecke Südostseite New-York-Straße;
 Südwestgrenze des Flurstückes 107/2 in der Flur 42;
 Südwestgrenze des Flurstückes 111 in der Flur 40;
 Südgrenzen der Flurstücke 134/71 und 133/70 in der Flur 40;
 Südwestgrenze des Flurstückes 133/70 in der Flur 40;
 Nordwestgrenze des Flurstückes 149/73 in der Flur 40;
 Teilstrecke Südwestgrenze des Wegeflurstückes 490/154 in der Flur 37;
 Südostgrenze der Flurstücke 114/4 und 114/6 in der Flur 37;
 Teilstrecke Nordostgrenze Virchowstraße;
 Teilstrecke Nordostgrenze Robert-Koch-Straße;
 Nordgrenze Straße Am Wartturm;
 Teilstrecke Ostgrenze Neptunstraße sowie
 Teilstrecke Nordgrenze Sonnenstraße.

- 2 Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage sollen nicht weiterzuführende Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen eingestellt und deren Beschlüsse aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

Wertschöpfung:

Durch die Aufhebung nicht weiterzuführender Bauleitplanverfahren wird eine Bereinigung der Verwaltung und eine bessere und eindeutige Übersicht in den digitalen Auskunftssystemen erreicht.

Zeitplanung:

Es ist geplant, im 4. Quartal 2023 die Aufhebungsbeschlüsse herbeizuführen

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die damaligen Planungsziele sind überholt und werden nicht mehr verfolgt.

Der Bebauungsplanentwurf wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.11.1975 Nr. 577 aufgestellt. Er wurde niemals öffentlich bekannt gegeben.

Das Bebauungsplanverfahren ist nicht zum Abschluss gebracht worden. Insbesondere wurde noch kein Satzungsbeschluss gefasst. Insofern enthält die bisherige Beschlusslage zur Aufstellung des Bebauungsplans noch keine Festlegungen, aus denen Nutzungsrechte oder sonstige Rechte abgeleitet werden könnten.

Durch die Aufhebung werden auch keine anderen bisher rechtmäßigen Nutzungsmöglichkeiten und/oder sonstigen Rechte außer Kraft gesetzt oder beeinträchtigt. Damit sind lediglich die bisherigen Verfahrensschritte aufzuheben.

Zu dem Beschlussvorschlag 2:

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 5 07.2023



Mende
Oberbürgermeister